

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. November 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	32, 33, 34
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	23	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	11, 12	Lötzs, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	7, 8, 15, 27
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	17	Lucassen, Rüdiger (AfD)	3, 28, 29
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	30, 31
Groß, Michael (SPD)	37	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	19
Herrmann, Lars (AfD)	4, 5	Özdemir, Mahmut (Duisburg) (SPD)	40, 41, 42, 43
Hohmann, Martin (AfD)	1, 6, 38	Renner, Martina (DIE LINKE.)	9
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	10	Schäffler, Frank (FDP)	20
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 18	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	16
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	24, 25, 26
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	39		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Hohmann, Martin (AfD)		Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Fremdenfeindliche und antisemitische Übergriffe in Großbritannien, Frankreich und Deutschland in den letzten drei Jahren.....	1	Fahndungs- bzw. Festnahmeersuchen den katalanischen Ex-Präsidenten Carles Puigdemont betreffend	7
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Einsatz von Schiffen aus Deutschland bei der Seeblockade des Jemen durch Saudi-Arabien.....	3	De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	
Lucassen, Rüdiger (AfD)		Nationaler Rechtsrahmen und Fortschritte beim OECD-BEPS-Projekt hinsichtlich abziehbarer Zahlungen bei bestimmten finanziellen Transaktionen	8
Fluchtrouten durch Mali.....	3	Unterstützung von Maßnahmen zur hinreichenden Besteuerung abziehbarer Zahlungen innerhalb international tätiger Konzerne	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herrmann, Lars (AfD)		Mindereinnahmen bei einer gleichen Besteuerung von Diesel- und Benzin-Pkw im Jahr 2015	9
Erkenntnisse des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentriums illegale Migration zur Flüchtlingssituation in Italien im Jahr 2015.....	4	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einstellung von Polizeianwärtern mit Migrationshintergrund bei der Bundespolizei seit 2013	4	Bereitstellung der Mittel aus dem Verkauf ehemals militärisch genutzter Bundesimmobilien für das Bundesministerium der Verteidigung	10
Hohmann, Martin (AfD)		Lötzsich, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	
Beschädigungen bzw. Zerstörungen von Fahrzeugen der Bundespolizei, der Bundeswehr und des Zolls durch Brände.....	5	Überschreitung der ortsüblichen Vergleichsmiete bei Neuvermietungen von bundeseigenen Wohnungen in Berlin.....	10
Lötzsich, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)		Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Etwaige Beauftragung einer Unternehmensberatung im Rahmen der Sondierungsgespräche zwischen CDU, CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....	5	Offenlegung der Antworten auf Fragen bezüglich der Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über private Krankenversicherungsunternehmen ...	11
Vergabe öffentlicher Aufträge an eine für die Sondierungsgespräche im Herbst 2017 beauftragten Unternehmensberatung in der letzten Wahlperiode.....	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schießtrainings deutscher Neonazis im Ausland seit 2016	6	Erarbeitung der Regelungen der Anhänge des Freihandelsabkommens CETA	11

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Exportgenehmigungen zur Modernisierung von türkischen Panzern für die Firma Rhein- metall in den letzten sechs Monaten.....	13
Nord, Thomas (DIE LINKE.) Vertragliche Grundlage des Konsultations- verfahrens im Zusammenhang mit dem ICSID-Prozess ARB/12/12 Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland.....	13
Schäffler, Frank (FDP) Forderungen aus dem KfW-Überbrückungs- kredit für Air Berlin.....	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Andrae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von den Dokumentationspflichten des § 17 des Mindestlohngesetzes betroffene Beschäftigungsverhältnisse	14
Bürokratischer Aufwand für Arbeitgeber bei der Erfüllung der Dokumentationspflicht.....	15
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Verfahren der Berechnung der Höhe der Grundsicherung im Alter bei einer Ände- rung des Pflegeversicherungsbeitrags	16
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget bei den Jobcentern in den Jahren von 2005 bis 2016	17
Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten bei den Job- centern seit 2005.....	17
Etat der Jobcenter.....	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Gesamtkosten für die Produktion und Aus- strahlung der Webserie „Mali“ der Bundes- wehr.....	18
Lucassen, Rüdiger (AfD) Deutsche Beteiligung an der UN-Mission MINUSMA	18
Unterstützung Malis bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität.....	19
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) ChatBot für die Rekrutierungskampagne „Mali“ der Bundeswehr	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Maßnahmen des Interimsmanagements für einen dauerhaften Zugang zu den Beständen der Deutschen Zentralbibliothek Medizin.....	20
Finanzierung einer Nachfolgeeinrichtung der Deutschen Zentralbibliothek Medizin.....	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbrechungsfreie WLAN- und Mobil- funknutzung in ICE-Zügen bei Tunnel- durchfahrten	22
Inbetriebnahmetermin und Kostenumfang für das Projekt Stuttgart 21	22
Groß, Michael (SPD) Planung und Errichtung einer Lärmschutz- wand an der A 52	23
Hohmann, Martin (AfD) Sabotageakte gegen das deutsche Schienen- netz in den letzten drei Jahren.....	24
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Ergebnisse zur Verkehrsentwicklung im Straßenverkehr	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit	
Özdemir, Mahmut (Duisburg) (SPD) Reform des Emissionshandelssystems der EU	25

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Martin Hohmann** (AfD) Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich Intensität und Häufigkeit fremdenfeindlicher und antisemitischer Übergriffe in Großbritannien, Frankreich und Deutschland im Vergleich der jeweils letzten drei Jahre?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 15. November 2017

Die Erkenntnisse der Bundesregierung bezüglich Intensität und Häufigkeit fremdenfeindlicher und antisemitischer Übergriffe stützen sich für Deutschland auf die Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Ein aussagefähiger Vergleich mit den Daten aus Großbritannien und Frankreich ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungs- und Erfassungsmethoden nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem sind aktuell nicht für alle Jahrgänge Zahlenangaben verfügbar.

In der Anlage findet sich eine Übersicht der antisemitisch bzw. fremdenfeindlich motivierten Straftaten in Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die gleichlautende Frage 9 der Abgeordneten Erika Steinbach auf Bundestagsdrucksache 18/13113 verwiesen.

1. Deutschland

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (PMK) wurden in Deutschland in den Jahren von 2014 bis 2016 die nachfolgenden Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität mit fremdenfeindlich bzw. antisemitischem Hintergrund registriert.

Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

	2014 (davon Gewalt)	2015 (davon Gewalt)	2016 (davon Gewalt)
Gesamt	3.945 (554)	8.529 (975)	8.983 (1.290)

Straftaten mit antisemitischem Hintergrund:

	2014 (davon Gewalt)	2015 (davon Gewalt)	2016 (davon Gewalt)
Gesamt	1.596 (45)	1.366 (36)	1.468 (34)

2. Frankreich

In Frankreich veröffentlicht das Innenministerium jährlich einen Bericht über rassistische, antisemitische, antiislamische und antichristliche Handlungen und Bedrohungen (in Summe) im jeweils vorangegangenen Kalenderjahr, zuletzt am 3. Februar 2017 für das Jahr 2016.

Rassistisch und antisemitisch motivierte Straftaten:

	2014	2015	2016
Rassistisch	678	797	608
Antisemitisch	1.662	808	335

3. Großbritannien

In England und Wales werden strafrechtlich relevante fremdenfeindliche und antisemitische Übergriffe unter dem Oberbegriff „hate crimes“ (Hassstraftaten) erfasst. Die Angaben des Innenministeriums (Crime Survey for England and Wales, CSEW) werden jeweils für überjährige Zeiträume erfasst. Unter „hate crimes“ werden fünf Kategorien von Übergriffen qualifiziert (Rasse, Religion, sexuelle Orientierung, Behinderung, Transsexualität).

„Hate crimes“:

2014/15	2015/16	2016/17
52.528	62.518	80.393

Bei 7 Prozent dieser Vorfälle (5 949 Vorfälle) handelt es sich um religiös motivierte Vorfälle. Antisemitische Übergriffe werden nicht gesondert ausgewiesen.

Daten zu spezifisch antisemitischen Übergriffen werden von der Community Security Trust veröffentlicht, einer zivilgesellschaftlichen Organisation zum Schutz von Sicherheitsbelangen der britischen jüdischen Bevölkerung (<https://cst.org.uk/publications/cst-publications>). Zu den Übergriffen werden Gewalt, Anschläge, Beschädigungen, Drohungen, Beschimpfungen und literarische Schmähkritik gezählt.

Antisemitische Übergriffe:

2014	2015	2016
1182	960	1309

Ergänzende Erkenntnisse über das Aufkommen von Hasskriminalität können den jährlich erscheinenden Berichten des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODHIR) – <http://hatecrime.osce.org/> – entnommen werden.

2. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit kommen Schiffe aus Deutschland, insbesondere Patrouillenboote der Bremer Lürssen-Werft, bei der Seeblockade des Jemen durch Saudi-Arabien zum Einsatz (vgl. www.weserkurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel,-Der-SaudiDeal-der-LuerssenWerft-_arid,1341781.html und www.welt.de/newsticker/news1/article170454171/UN-Sicherheitsrat-verlangt-offenen-Zugang-fuer-Hilfslieferungen-im-Jemem.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 16. November 2017**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über einen Einsatz von Schiffen aus Deutschland zur Durchsetzung der Seeblockade vor.

3. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung in Bezug auf die Fluchtrouten durch Mali vor?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 15. November 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist Mali eines der Haupttransitländer auf der westafrikanischen Migrationsroute in Richtung der Mittelmeerküste.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) veröffentlicht monatliche Erhebungen zu Migrationsbewegungen durch Mali, die Daten zu Routenverläufen sowie Differenzierungen nach Herkunfts- und Ziel-land sowie Geschlecht der Migranten beinhalten. Diese sind auf www.globaldtm.info/Mali/ einsehbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD) Welche Erkenntnisse lagen im Jahr 2015 dem GASIM (Gemeinsames Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration) bezüglich der Flüchtlingssituation in Italien vor?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 6. November 2017

Das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration ist eine behördenübergreifende „Informations-, Koordinierungs- und Kooperationsplattform“, die einen Mehrwert an Informationen und Analysemöglichkeiten für alle beteiligten Behörden schafft.

Kooperationspartner im GASIM sind die Bundespolizei (BPOL), das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundesnachrichtendienst (BND), die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung, das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie das Auswärtige Amt (AA).

Die dem GASIM für das Jahr 2015 vorliegenden Erkenntnisse bieten ein differenziertes Bild der Migrationslage in Italien. Insgesamt erreichten im Jahr 2015 153 842 illegale Migranten Italien auf dem Seeweg bzw. nach Seenotrettung (zentralmediterrane Route).

5. Abgeordneter **Lars Herrmann** (AfD) Wie viele Polizeianwärter (Polizeimeisteranwärter/innen und Polizeikommissaranwärter/innen) mit Migrationshintergrund wurden bei der Bundespolizei in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 sowie 2017 eingestellt, und wie viele Disziplinarverfahren wurden insgesamt in diesem Zeitraum gegen Auszubildende (Polizeimeisteranwärter/innen und Polizeikommissaranwärter/innen) der Bundespolizei eingeleitet?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 13. November 2017

Alle Angaben zum Migrationshintergrund, die über die Angabe der staatsbürgerlichen Zugehörigkeit hinausgehen, basieren ausschließlich auf freiwilligen Angaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei und unterliegen somit einer begrenzten Aussagekraft.

Die statistische Datenerhebung durch das Bundespolizeipräsidium zum Migrationshintergrund der Beschäftigten erfolgt zum Stichtag 1. Januar einmal jährlich. Die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter mit Migrationshintergrund, die sich nach vorliegenden Angaben in der Laufbahnausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes der

Bundespolizei befinden, hat sich danach in den vergangenen Jahren erhöht. Ausgehend von 125 Anwärterinnen und Anwärtern im Jahr 2013 über 167 im Jahr 2014 und 178 im Jahr 2015 befanden sich zum Stichtag 1. Januar 2017 insgesamt 174 Anwärterinnen und Anwärter mit Migrationshintergrund in der Ausbildung.

Vom Jahr 2013 bis zum 31. Oktober 2017 wurden bei den in diesem Zeitraum insgesamt 8 613 eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern in 185 Fällen Disziplinarverfahren gegen Anwärterinnen und Anwärter in der Bundespolizei eingeleitet.

6. Abgeordneter **Martin Hohmann** (AfD) Wie viele Fahrzeuge von Bundespolizei, Bundeswehr und Zoll sind in den letzten drei Jahren durch Brände jeweils beschädigt oder zerstört worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 16. November 2017

In den letzten drei Jahren wurden folgende Einsatz- und Kraftfahrzeuge durch Brände beschädigt oder zerstört:

Organisation:	Anzahl der durch Brände beschädigten oder zerstörten Fahrzeuge:
Bundespolizei	18
Bundeswehr	39
Bundeszollverwaltung	13

7. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass die Bundesregierung eine Unternehmensberatung beauftragt hat, bei den laufenden Sondierungsgesprächen zwischen CDU, CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tätig zu werden, und welche Kosten entstehen für die Unternehmensberatung?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 17. November 2017

Die Bundesregierung hat keine Unternehmensberatung beauftragt, bei den laufenden Sondierungsgesprächen der politischen Parteien tätig zu werden.

8. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Sind in der vergangenen Legislaturperiode durch Bundesministerien und/oder nachgeordnete Behörden Aufträge an dieselbe Agentur vergeben worden, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs für Informationstechnik Klaus Vitt vom 17. November 2017

Da die Bundesregierung keine Unternehmensberatung beauftragt hat, bei den laufenden Sondierungsgesprächen der politischen Parteien tätig zu werden, ist die Frage nicht zu beantworten.

9. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung Kenntnis von Schießtrainings deutscher Neonazis im Ausland seit dem 1. Januar 2016 (bitte einzeln unter Nennung von Datum, Land sowie Anzahl und organisatorischer Zuordnung der Teilnehmenden aufführen)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 13. November 2017

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 8. November 2017 sind der Bundesregierung 14 Fallkomplexe, in denen Rechtsextremisten einzelne oder auch mehrere aufeinanderfolgende Schießübungen im In- und Ausland abgehalten haben, bekannt geworden.

Die Aufschlüsselung dieser Information hinsichtlich der Einzelaspekte der Frage ist weiterhin nicht möglich. Dem steht entgegen, dass es sich um Informationen ausländischer Nachrichtendienste handelt und eine Gefährdung laufender operativer Maßnahmen sowie Gefahren für Leib und Leben von Quellen nicht ausgeschlossen werden können.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes, ausländischer Nachrichtendienste sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, der Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörden sowie etwaiger hinweisgebender V-Personen folgt, dass auch eine Antwort unter Verschlussachen-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und der Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der erfragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

10. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Fahndungs- oder Festnahmeersuchen betreffend den katalanischen Ex-Präsidenten Carles Puigdemont sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte hierzu die Kanäle der Übermittlung entsprechender Ersuchen und das Datum des Eingangs nennen), und inwiefern hat die Bundesregierung ihre Bundesministerien und Behörden veranlasst zu prüfen, ob die Vorwürfe Rebellion, Ungehorsam im Amt sowie Zweckentfremdung öffentlicher Mittel als politische Delikte einzustufen sind, die von dem Straftatenkatalog des europäischen Haftbefehls ausgenommen sind und auch im Falle einer Ausschreibung via Interpol die Statuten der internationalen Polizeiorganisation verletzen würden (bitte, sofern eine solche Prüfung bereits abgeschlossen ist, das Ergebnis mitteilen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 13. November 2017**

Spanien hat einen Europäischen Haftbefehl gegen den ehemaligen katalanischen Ministerpräsidenten Carles Puigdemont Casamajo am 3. November 2017 in das Schengener Informationssystem eingestellt. Zu Einzelheiten äußert sich die Bundesregierung nicht. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Geheimhaltungsinteressen von einem laufenden Fahndungsersuchen zurück, zumal dadurch mittelbar eine Bewertung der noch ausstehenden abschließenden Entscheidung der belgischen Justiz erfolgen würde. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hält die Bundesregierung den nationalen Rechtsrahmen sowie die Fortschritte im Rahmen des OECD-BEPS-Projekts als hinreichend, um der Problematik von abziehbaren Zahlungen bei finanziellen Transaktionen im Rahmen von Finanz- und Erfüllungsgarantien, Derivaten sowie Eigenversicherungen und sonstigen Versicherungsgebilden, insbesondere im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen, zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. November 2017**

Durch die Ergebnisse der BEPS-Aktionspunkte 8-10 („Aligning Transfer Pricing Outcomes with Value Creation“) soll gewährleistet werden, dass die Verrechnungspreisbestimmung in Übereinstimmung mit den wertschöpfenden Aktivitäten und Funktionen steht, die von den Mitgliedern einer multinationalen Unternehmensgruppe ausgeübt werden. Diese Ergebnisse sind grundlegend, um die in der Frage dargestellten finanziellen Transaktionen zu adressieren.

Darüber hinaus ist als Folge des BEPS-Projektes und der genannten Aktionspunkte eine Arbeitsgruppe auf OECD-Ebene mit der speziellen Frage der Bestimmung des zutreffenden Fremdvergleichspreises bei den genannten finanziellen Transaktionen befasst. Diese Arbeitsgruppe untersucht die Auswirkungen der Ergebnisse aus den BEPS-Aktionspunkten 8-10 auf diese Transaktionen und hierzu notwendige Anpassungen der OECD-Verrechnungspreisleitlinien für multinationale Unternehmen und Steuerverwaltungen.

In Deutschland ist der Fremdvergleichsgrundsatz im nationalen Recht verankert und orientiert sich im internationalen Kontext fortlaufend an den Entwicklungen der OECD.

12. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur Besteuerung von abziehbaren Zahlungen (Zinsen, Lizenzgebühren, Versicherungsprämien) innerhalb international tätiger Konzerne, die eine Besteuerung an der Quelle statt im Zielland vorsehen, wenn im Zielland nicht hinreichend besteuert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. November 2017**

Die Richtlinie 2003/49/EG des Rates vom 3. Juni 2003 über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (Zins- und Lizenzrichtlinie, ZLR) untersagt dem Quellenstaat eine Besteuerung, also insbesondere die Erhebung einer Quellensteuer, sofern der Nutzungsberechtigte der Zinsen oder Lizenzgebühren ein Unternehmen eines anderen EU-Mitgliedstaates oder eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige Betriebsstätte eines Unternehmens eines EU-Mitgliedstaates ist. Die ZLR kann deshalb in ihrer gegenwärtigen Fassung für Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (BEPS) innerhalb der EU genutzt werden. Die Bundesregierung setzt sich daher seit Jahren nachdrücklich für eine Reform der ZLR ein. Allerdings ist der Widerstand anderer EU-Mitgliedstaaten gegen eine Schließung dieses Steuerschlupfloches immer noch sehr groß, so dass bisher kein Fortschritt erzielt werden konnte.

13. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch wären im Jahr 2015 die rechnerischen Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer ausgefallen, wenn Diesel-Pkw wie Benzin-Pkw besteuert worden wären, und stimmt die Bundesregierung angesichts der Differenz dieses Betrags zu den rechnerischen Steuermehreinnahmen im Jahr 2015 i. H. v. 3 685,69 Mio. Euro bei einer Angleichung der Energiebesteuerung (vgl. Bundestagsdrucksache 18/10909(neu)) der Aussage zu, dass es sich bei dem geringeren Energiesteuersatz für Dieselkraftstoff um einen „pauschalen Belastungsausgleich“ (vgl. ebd.) für die höheren Kfz-Steuersätze für Diesel-Pkw handele (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. November 2017**

Bei den höheren Kraftfahrzeugsteuersätzen für Diesel-Pkw handelt es sich nach der Intention des Gesetzgebers in der Entstehungsgeschichte seit 1989 um einen pauschalen Belastungsausgleich für den energiesteuertlichen Vorteil des Dieselmotors (vgl. Absatz 1 der Antwort der Bundesregierung vom 19. Januar 2017 zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/10909(neu)). Dieser Ausgleich betrug im Jahr 2015 insgesamt rd. 2,2 Mrd. Euro. Die Bundesregierung kann der Aussage am Ende der Frage nicht zustimmen.

14. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern bestehen formelle Regelungen oder sonstige Absprachen, die vorsehen, dass Einnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aus Veräußerungen ehemals militärisch genutzter Liegenschaften dem Einzelplan 14 direkt zufließen oder in anderer Form dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 13. November 2017**

Es bestehen keine formellen Regelungen oder sonstige Absprachen, die vorsehen, dass Einnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aus Veräußerungen ehemals militärisch genutzter Liegenschaften dem Einzelplan 14 direkt zufließen oder in anderer Form dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verfügung gestellt werden.

Der Haushaltsvermerk 1.6.8 bei Kapitel 6004 Titel 121 01, wonach ein Teil der Erlöse aus der Veräußerung ehemaliger militärischer Liegenschaften dem Einzelplan 14 zufließen soll (sogenannte 80:20-Regelung), ist mit dem Bundeshaushalt 2014 weggefallen.

15. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) In wie vielen Fällen wurde bei der Neuvermietung von BImA-Wohnungen (BImA= Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) in Berlin die ortsübliche Vergleichsmiete überschritten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 16. November 2017**

Bei insgesamt 224 Neuvermietungen im Jahr 2017 im Bereich Wohnliegenschaften in Berlin hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen in 63 Fällen die ortsübliche Vergleichsmiete überschritten.

16. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Sieht sich die Bundesregierung verpflichtet, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Urteil des Zweiten Senats vom 7. November 2017 – 2 BvE 2/11 – Rn. (1-372)) zu Fragen bezüglich der Aufsichtstätigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über private Krankenversicherungsunternehmen, deren Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (z. B. Bundestagsdrucksache 17/12233 oder 18/10101) lediglich mit Geheimhaltungsstufe in der Geheimschutzstelle des Bundestags hinterlegt hat, nun offenzulegen (bitte begründen), und sieht sie sich ferner verpflichtet, bei zukünftigen vergleichbaren Fragen öffentlich zu antworten (bitte auch begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 16. November 2017**

Die Bundesregierung wertet das Urteil gegenwärtig aus. Sie wird nach Auswertung bei der Beantwortung künftiger parlamentarischer Anfragen diese Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

17. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch wen (bitte Gremien und Funktion der darin vertretenen Personen nennen, z. B. Vertreter der EU-Kommission, des EU-Parlaments, der Mitgliedstaaten, von Nichtregierungsorganisationen oder Wirtschaftsverbänden) werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Regelungen der Anhänge des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) erarbeitet, die durch den Hinweis „Wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt“ als nicht geregelt gekennzeichnet sind (vgl. zum Beispiel Anhang 5-D „Leitlinien zur Festlegung, Anerkennung und Beibehaltung der Gleichwertigkeit; Festlegung und Anerkennung der Gleichwertigkeit“, sowie unter Abschnitt B „Pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen“), und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der genaue Zeitplan für den Arbeitsprozess, insbesondere für die Bereiche, die im Zusammenhang mit Artikel 25.2 CETA („Dialog über Fragen des Zugangs zum Biotechnologienmarkt“) stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 17. November 2017**

Im Abkommen selbst wird festgelegt, welcher der im Abkommen vorgesehenen Ausschüsse jeweils für spätere Festlegungen in den Bereichen der Anhänge zuständig ist.

Im Bereich pflanzenschutzrechtlicher und gesundheitspolizeilicher Maßnahmen (SPS-Maßnahmen) in Anhang 5 ist der in Artikel 5.14 CETA vorgesehene Gemischte Verwaltungsausschuss für gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen zuständig. Federführend für diesen Ausschuss ist in der EU-Kommission die Generaldirektion Gesundheit. Positionen, die die EU-Kommission für die EU in dem Ausschuss vertritt, werden zwischen EU-Kommission und Rat im Vorfeld abgestimmt und in Facharbeitsgruppen des Rates mit der Kommission erarbeitet.

Die EU-Mitgliedstaaten werden, wie auch im Falle anderer Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten, im Handelspolitischen Ausschuss über Zusammenkünfte sowie Tagesordnungen der Ausschüsse unter CETA informiert. Das EU-interne Verfahren in den CETA-Ausschüssen richtet sich nach den Vorgaben im Abkommen sowie nach Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Der in Artikel 25.2 CETA vorgesehene Dialog über Fragen des Zugangs zum Biotechnologiemarkt inkorporiert einen bereits vor Abschluss von CETA bestehenden Austausch zwischen der EU und Kanada zu diesem Themenbereich. Im Rahmen des Dialogs ist lediglich ein Informationsaustausch auf technischer Ebene vorgesehen, über den ebenfalls – wie oben ausgeführt – informiert wird.

Die Aufsicht über die Tätigkeit der Sonderausschüsse liegt beim Gemischten Ausschuss (vgl. Artikel 26.1 Absatz 4 Buchstabe b CETA), der über Treffen sowie Tagesordnungen der Ausschüsse regelmäßig informiert wird. Die Sonderausschüsse legen ihre Arbeitsprogramme sowie ihre Geschäftsbedingungen nach Inkrafttreten des Abkommens fest.

Ein genereller Zeitplan für konkretisierende Regelungen zum CETA ist nicht vorgesehen. Die allgemeinen Verfahrensregeln für die CETA-Ausschüsse werden derzeit von der EU-Kommission erarbeitet und sollen EU-intern vor dem ersten Zusammentreffen des Gemeinsamen Ausschusses verabschiedet werden.

18. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung in den letzten sechs Monaten Exportgenehmigungen zur Modernisierung von türkischen Panzern nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz oder dem Außenwirtschaftsgesetz für die Firma Rheinmetall erteilt, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte gesondert für Leopard 2, Leopard 1 und M60 aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. November 2017**

Die Bundesregierung hat in den letzten sechs Monaten keine entsprechenden Genehmigungen erteilt.

19. Abgeordneter
Thomas Nord
(DIE LINKE.)
- Auf welcher vertraglichen Grundlage wurde das in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 19/45 genannte Konsultationsverfahren anhängig gemacht, und welche staatliche Maßnahme ist Anlass dieses Verfahrens?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 14. November 2017**

Das Konsultationsverfahren wurde in Berufung auf den Vertrag über die Energiecharta von 1994 anhängig gemacht. Anlass für die Gespräche sind verschiedene Änderungen von Energiemarktgesetzen seit 2012. Dazu gehören das Energiewirtschaftsgesetz 2012, das Erneuerbare Energien-Gesetz 2017 und das Windenergie-auf-See-Gesetz 2017.

20. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Auf welche Höhe inklusive Zinsen und Gebühren belaufen sich die Forderungen aus dem KfW-Überbrückungskredit für Air Berlin, und wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung, unter Berücksichtigung der Einhaltung der Regeln der Bundeshaushaltsordnung, Zeitpunkt und Umfang der Rückzahlung des KfW-Überbrückungskredits für Air Berlin vor dem Hintergrund dar, dass der Sachwalter des Insolvenzverfahrens davon ausgeht, dass eine Masseunzulänglichkeit droht (rbb24.de vom 1. November 2017)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. November 2017**

Der KfW-Überbrückungskredit an Air Berlin ist als sogenannter Massekredit ausgestaltet und wird aus den Verwertungserlösen der Kreditsicherheiten, welche zugunsten dieses Kredites bestellt wurden (insbesondere Verpfändung der Geschäftsanteile von Tochtergesellschaften) zurückgeführt. Der Rückzahlungszeitpunkt ist somit von der vertraglichen Umsetzung der Verkäufe von Air-Berlin-Vermögenswerten abhängig.

Die Bundesregierung wurde vom Sachwalter des Insolvenzverfahrens über die Anzeige der drohenden Masseunzulänglichkeit informiert. Die Anzeige der Masseunzulänglichkeit hat auf die Rückzahlung des KfW-Massekredits keinen negativen Einfluss, da die zugunsten des Massekredits bestellten Sicherheiten zugunsten des Bundes, aus deren Verwertung die Rückzahlung erfolgen soll, wirksam bestehen bleiben. Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass der Überbrückungskredit vollständig zurückgeführt werden kann.

Bei der Übernahme der Bundesgarantie im August dieses Jahres sind die beteiligten Ressorts (Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) zu der Auffassung gelangt, dass die Voraussetzungen der Bundeshaushaltsordnung erfüllt sind, d. h. eine Garantieübernahme mit Blick auf die Haushaltsrisiken vertretbar ist.

Das Massedarlehen beläuft sich auf 150 Mio. Euro. Angaben zur Höhe der Zinsen und Gebühren können nicht veröffentlicht werden, da Air Berlin hierzu geltend gemacht hat, dass es sich um sensible Informationen handelt, die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens schutzwürdig sind. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des Unternehmens andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen als Verschlusssache „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.*

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

21. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschäftigungsverhältnisse sind von den Dokumentationspflichten nach § 17 des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) i. V. m. der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen (bitte absolut und anteilig an allen Beschäftigungsverhältnissen und unter separater Ausweisung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse darstellen), und wie verteilen sich die von der Dokumentationspflicht betroffenen Beschäftigungsverhältnisse auf die dazu verpflichteten Branchen)?

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 13. November 2017 als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. November 2017

Die Dokumentationspflichten nach § 17 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) gelten für Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Branche nach § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes oder in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis nach § 8 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) beschäftigen. Geringfügig Beschäftigte, die in einem Privathaushalt angestellt sind, sind ausgenommen. Sind diese Arbeitnehmergruppen in einer Branche beschäftigt, für die ein Branchenmindestlohn nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz festgesetzt ist, gehen nach § 1 Absatz 3 MiLoG die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, einschließlich der dortigen Dokumentationspflichten, vor.

Nach der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung (MiLoDokV) gelten die Dokumentationspflichten nach § 17 MiLoG nicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt bestimmte Bruttobeträge überschreitet. Auch für bestimmte im Betrieb des Arbeitgebers arbeitende nahe Familienangehörige gilt nach der MiLoDokV eine Ausnahme.

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine abschließend validierten Zahlen vor, aus denen sich konkret ergibt, wie viele Beschäftigungsverhältnisse auch unter Berücksichtigung des Vorrangs der Dokumentationspflichten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und der Einschränkungen nach der MiLoDokV von den Dokumentationspflichten nach § 17 MiLoG betroffen sind. Derzeit sind Arbeiten zur Erfassung der Zahl der betroffenen Beschäftigungsverhältnisse und zur Ermittlung des Erfüllungsaufwands aus dem MiLoG im Gange.

22. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der monatliche bürokratische Aufwand der Dokumentationspflicht pro betroffenem Beschäftigungsverhältnis für die Arbeitgeber?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. November 2017

Bei der Bewertung des Aufwandes für die Erfüllung der Dokumentationspflicht ist zu berücksichtigen, dass der Arbeitgeber nach § 16 Absatz 2 des Arbeitszeitgesetzes bereits verpflichtet ist, die über acht Stunden hinausgehende tägliche werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen. Auch im Übrigen kann eine Aufzeichnung der Arbeitszeit schon aus anderen Gründen für die ordnungsgemäße Abwicklung des Arbeitsverhältnisses erforderlich sein, zum Beispiel aufgrund von § 28f SGB IV in Verbindung mit § 8 der Beitragsverfahrensordnung.

23. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig, dass bei einer Änderung des Beitragsatzes zur Pflegeversicherung, wie zum 1. Januar 2017 geschehen, die für Grundsicherung im Alter zuständigen Sozialämter nicht automatisch das verringerte (Netto-)Einkommen der Leistungsberechtigten zur Berechnung der Höhe der Grundsicherung nutzen, sondern statt eines automatischen Verfahrens auf individuelle Meldungen der Leistungsberechtigten sowie deren manuelle Prüfung/Eingabe angewiesen sind, und was spräche nach Auffassung der Bundesregierung gegen eine Verpflichtung der Sozialämter zur Nutzung eines automatischen Verfahrens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 16. November 2017**

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt ein maschinelles Verfahren in Form einer elektronischen Übermittlung leistungsrechtlich relevanter Daten dann in Betracht, wenn mit dessen Hilfe einem Sozialleistungsträger regelmäßige beziehungsweise häufige Änderungen mitzuteilen sind. Ein verpflichtendes Datenübermittlungsverfahren, mit dem die Pflegekassen Höhe und Veränderung des jeweils monatlich zu zahlenden Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) an die die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ausführenden Träger übermitteln, erfüllt diese Voraussetzung jedoch nicht, da es seit Einführung der Pflegeversicherung nur wenige Beitragssatzänderungen gab.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass für ein maschinelles Datenübermittlungsverfahren jede Pflegekasse Kenntnis davon haben müsste, welcher ihrer Versicherten zum Zeitpunkt der Beitragssatzänderung Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von welchem Träger nach dem SGB XII bezieht. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn der Bezug von Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII führt nicht zur Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung. Die SGB-XII-Träger sind deshalb nicht Beitragsschuldner. Nur für diejenigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung, für die der zu zahlende Pflegeversicherungsbeitrag in voller Höhe als Bedarf nach § 32 SGB XII zu berücksichtigen und nicht ganz oder teilweise vom anzurechnenden Einkommen nach § 82 SGB XII abzusetzen ist, hat nach der klarstellenden und zum 1. Januar 2018 in Kraft tretenden Neufassung des § 32a SGB XII der SGB-XII-Träger den monatlichen Beitrag durch eine sogenannte Direktzahlung an die Pflegekasse zu leisten.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich zum 1. Januar eines Jahres grundsätzlich die Höhe des Regelsatzes ändert. Folglich ist stets zum 1. Januar eine Neubewilligung oder eine Änderung der Leistungshöhe von den das Vierte Kapitel des SGB XII ausführenden Trägern vorzunehmen. In diesem Rahmen ist auch eine ebenfalls zum 1. Januar wirksam werdende Beitragssatzänderung in der sozialen Pflegeversicherung zu berücksichtigen. Weder für die das Vierte Kapitel des SGB XII ausführenden Träger noch für die Leistungsberechtigten entsteht hierdurch ein unvertretbarer Mehraufwand.

24. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.) In welchem Umfang wurden jeweils in den Jahren von 2005 bis 2016 bei den Jobcentern bundesweit insgesamt Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungsbudget vorgenommen (absolut und prozentual), und welche Höhe erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2017?
25. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.) In welcher Höhe waren jeweils in den Jahren von 2005 bis 2017 Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten bundesweit insgesamt bei den Jobcentern vorgesehen, und welche Summe plant die Bundesregierung für 2018?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. November 2017

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die erfragten Angaben sind in nachstehender Tabelle enthalten.

Jahr	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit¹⁾ SOLL-Angaben (in Mio. Euro)	Verwaltungskosten des Bundes ohne Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) SOLL-Angaben (in Mio. Euro)	Eingliederungsmittel, die zur Deckung von Verwaltungskosten verwendet wurden (als Differenz IST minus SOLL bei den Verwaltungskosten) (in Mio. Euro)	Eingliederungsmittel, die zur Deckung von Verwaltungskosten verwendet wurden (als Differenz IST minus SOLL bei den Verwaltungskosten) (in v.H. des SOLL der Eingliederungsmittel)
2005	6.550	3.270	- ²⁾	- ²⁾
2006	6.737	3.500	107	1,6
2007	6.700	3.498	178	2,7
2008	6.642	3.600	176	2,6
2009	6.600	4.000	210	3,2
2010	6.600	4.400	13	0,2
2011	5.303	4.290	49	0,9
2012	4.403	4.050	159	3,6
2013	3.903	4.050	445	11,4
2014	3.903	4.046	650	16,7
2015	3.903	4.042	767	19,7
2016	4.146	4.366	764	18,4
2017	4.443	4.436	³⁾	³⁾
2018 ⁴⁾	4.185	4.555		

¹⁾ In den Jahren 2011 bis 2013 einschließlich der bis dahin getrennt veranschlagten Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro aus dem Titel 1112/681 13 – Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung.

²⁾ Im Jahr 2005 war keine Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets erforderlich.

³⁾ Angaben für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor.

⁴⁾ Stand erster Regierungsentwurf zum Haushalt 2018.

26. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Hält die Bundesregierung den Etat der Jobcenter rückblickend und für die Zukunft für ausreichend, insbesondere vor dem Hintergrund der Umschichtungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. November 2017

Über die Mittelausstattung der Jobcenter wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den zweiten Regierungsentwurf zum Haushalt 2018 entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

27. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Produktion und Ausstrahlung der Webserie „Mali“ der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 16. November 2017

Für die Produktion, Ausstrahlung und Bewerbung der Webserie „Mali“ hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) für das Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 6,5 Mio. Euro eingeplant.

28. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD)
- In welchem Zusammenhang steht die Beteiligung deutscher Soldaten an der UN-Mission MINUSMA in Mali mit der Zustimmung zur Aktivierung der Beistandsklausel nach Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) vom 17. November 2015 durch die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 15. November 2017

Deutschland beteiligt sich bereits seit dem 1. Juli 2013 auf der Grundlage der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 2100 (2013) vom 25. April 2013 und entsprechender Folgeresolutionen an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA).

Auf dieser Grundlage wirkt der deutsche Beitrag unterstützend für die europäischen Bemühungen und ergänzt den umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region, dessen Ziel es ist, Mali in eine friedliche Zukunft führen zu helfen und die strukturellen Ursachen von Flucht und Vertreibung zu beseitigen.

Ein rechtlicher Zusammenhang zwischen dem Ersuchen der französischen Regierung vom 17. November 2015 gemäß Artikel 42 Absatz 7 des Vertrags über die Europäische Union und der deutschen Beteiligung an MINUSMA besteht nicht.

29. Abgeordneter **Rüdiger Lucassen** (AfD) Unterstützt die Bundeswehr die Regierung Malis aktiv und unmittelbar bei der Bekämpfung von Schleuserkriminalität im Land, und wenn ja, welche Maßnahmen sind dies im Einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 15. November 2017**

Eine aktive und unmittelbare Unterstützung der Regierung Malis bei der Bekämpfung der Schleuserkriminalität im Land durch die Bundeswehr erfolgt nicht.

30. Abgeordneter **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.) Unter welchen Bedingungen (einmalige und laufende Kosten, Personalstellen (VZÄ), ausführende Dienststelle bzw. externer Auftragnehmer) wurde der ChatBot programmiert, der die Rekrutierungskampagne der Bundeswehr „Mali“ begleitet, und welche Daten werden von den Nutzerinnen und Nutzern erhoben?
31. Abgeordneter **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.) Wie viele Nachrichten erhält ein User mindestens, wenn er von Anfang bis Ende der Mali-Kampagne beim ChatBot von Bundeswehr Exclusive angemeldet ist, und plant das Bundesministerium der Verteidigung eine Anwendung ähnlicher technischer Hilfsmittel auch in anderen Bereichen (siehe Pressemitteilung des BMVg: www.bmvg.de/resource/blob/18704/42946cd3bee94267ed8ee7a6ae56c559/17-10-11-nach-rekruten-kommt-mali-data.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 17. November 2017**

Die Fragen 30 und 31 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Chatbot „Malibot“ der personalwerblichen Kampagne „Mali“ bei Facebook-Messenger ist durch die Rahmenagentur Castenow entwickelt worden und nach Angaben von Facebook zurzeit der größte deutschsprachige Messenger-Chatbot. Die Kosten für Konzeption, Programmierung, Redaktion und Betreuung des Chatbots bis Dezember dieses Jahres betragen insgesamt 72 380 Euro. Die erhobenen Daten sind jene, die die Nutzerinnen und Nutzer bei Facebook angeben. Die Bundeswehr erhebt darüber hinaus keine weiteren personenbezogenen Daten. Bis einschließlich 13. November dieses Jahres erhielt die Nutzerin beziehungsweise der Nutzer 117 Konversationen, die sich durch vom Chatbot vorgegebene und automatisierte Antworten fortsetzen (Quick Replies). Eine weitergehende Prognose bis zum Kampagnenende ist nicht möglich.

Das BMVg denkt zum jetzigen Zeitpunkt über eine mögliche weitere Anwendung des Chatbots im Rahmen von „Bundeswehr Exclusive“ nach.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

32. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hat das im letzten Jahr kurzfristig eingerichtete Interimsmanagement – welches für die Leitung zur strategischen Neuausrichtung der bis 2019 von der Leibniz-Gemeinschaft abzuwickelnden Deutschen Zentralbibliothek für Medizin – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften (ZB MED) bestellt wurde – bisher eingeleitet (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/9735), um den Zugang zu den Beständen der ZB MED dauerhaft zu ermöglichen und die Infrastruktur für die medizinische Forschung zu garantieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach
vom 14. November 2017**

Die strategische Neuausrichtung des ZB MED – Informationszentrums Lebenswissenschaften ist eingebettet in einen tiefgreifenden Wandel des Fachinformationswesens, dem sich alle Fachbibliotheken stellen müssen. Die Fachbibliothek der Zukunft muss in der Lage sein, digitale Angebote zu entwickeln. Hierfür sind informationswissenschaftliche Expertise und Forschungskompetenz zur Entwicklung digitaler Informationssdienste notwendig, die der ZB MED bislang in ausreichendem Maße

fehlen. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) das Ausscheiden der ZB MED aus der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) mit Ablauf des Jahres 2016 beschlossen, zugleich aber begrüßt, dass das Sitzland Nordrhein-Westfalen und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den bereits eingeleiteten Transformationsprozess der ZB MED weiter unterstützen wollen mit dem Ziel, dass die Wiederaufnahme der ZB MED in die WGL nach erfolgreicher Begutachtung unter Einhaltung der bestehenden Verfahrensregeln beantragt werden kann.

Das zum 1. Oktober 2016 bestellte Interimsmanagement der ZB MED hat erfolgreich damit begonnen, die für die strategische Neuausrichtung notwendigen Voraussetzungen bei der ZB MED zu schaffen. Dazu gehört die Etablierung einer wissenschaftlichen und einer kaufmännischen Leitung. Zur Besetzung beider Leitungspositionen laufen die entsprechenden Verfahren mit dem Ziel, diese Anfang 2018 besetzen zu können. Um den Transformationsprozess auch schon vor Besetzung der Leitungspositionen strategisch voranzutreiben, wurde im März 2017 ein neuer wissenschaftlicher Beirat installiert, der das Interimsmanagement intensiv bei der Ausrichtung seiner jährlichen Arbeitspläne sowie der Entwicklung einer übergeordneten Gesamtstrategie berät.

Für das erfolgreiche Gelingen des Transformationsprozesses sind darüber hinaus ein enger Kontakt der ZB MED zu den Nutzerinnen und Nutzern sowie enge Kooperationen zu anderen Fachinformationszentren notwendig. Das Interimsmanagement hat deshalb mit dem Aufbau eines systematischen Netzwerks zu anderen Einrichtungen und Nutzergruppen begonnen.

33. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie ist die dauerhafte Finanzierung einer Nachfolgeeinrichtung der ZB MED sichergestellt, bzw. welche Entscheidungen wurden in Bezug auf das Vorhaben, die ZB MED (nach durchgeführter Neuausrichtung) nach 2019 zu erhalten, gefällt?
34. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Welche Gelder werden von wem dafür bereitgestellt (bitte nach Bund und Ländern bzw. Finanzierungsquellen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 14. November 2017

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort zu Frage 32 ausgeführt, ist der Transformationsprozess bei der ZB MED eingeleitet. Von einem erfolgreichen Verlauf hängen dann die weiteren Entscheidungen – auch zu Finanzierungsfragen – ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

35. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe, weshalb in ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG bei Tunneldurchfahrten trotz bestehender Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG vom 22. Juni 2016 (www.welt.de/politik/deutschland/article156452610/Bahn-verpflichtet-sich-zu-WLAN-in-allen-ICE.html) keine unterbrechungsfreie Nutzung von Mobilfunk bzw. Internet (via WLAN) möglich ist, und welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Bundesregierung, den Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen und den Mobilfunkbetreibern zu ergreifen, damit eine unterbrechungsfreie WLAN- und Mobilfunknutzung in Eisenbahntunneln der bundeseigenen Schienenwege möglich wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. November 2017**

Entlang von Bahnstrecken und insbesondere in Tunneln ist die Versorgung mit Mobilfunk im Zusammenspiel mit dem Bahnfunk (GSM-R) eine technische Herausforderung. Damit es nicht zu Funkstörungen kommt und der Bahnverkehr ungestört ablaufen kann, müssen die Mobilfunknetzbetreiber ihren Netzausbau mit der DB Netz AG koordinieren. Eine unterbrechungsfreie Nutzung von Mobilfunk und WLAN-Internet, auch bei Tunneldurchfahrten, kann mit Blick auf die technischen Herausforderungen nur dann zuverlässig erreicht werden, wenn die Funkmodule in den Triebfahrzeugen der Bahnen mit störfesten GSM-R-Einheiten ausgestattet werden.

36. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Inbetriebnahmetermin und Kostenumfang für das Projekt Stuttgart 21 sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussagen des Infrastrukturvorstands des bundeseigenen Konzerns Deutsche Bahn AG, Ronald Pofalla, wonach für das Projekt Stuttgart 21 „die von Ende 2021 auf Ende 2023 verschobene Inbetriebnahme nicht neu sei“, zugleich sich die Deutsche Bahn AG eine weitere Verzögerung des Inbetriebnahmetermins für Stuttgart 21 bis Ende 2025 offen hält (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-21-der-bau-von-s-21-kann-sich-bis-ende-2025-hinziehen.0f91e850-9c86-484a-a40d-ecd51cac33e7.html), als realistisch an, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. November 2017

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hält die Deutsche Bahn AG (DB AG) zurzeit an dem Ziel einer Inbetriebnahme des Projektes Stuttgart 21 im Dezember 2021 und an dem im Jahr 2013 vom Aufsichtsrat festgelegten Finanzierungsrahmen in Höhe von 6 526 Mio. Euro fest. Allerdings hat die DB AG als Vorhabenträger einen zeitlichen Gegensteuerungsbedarf von zwei Jahren identifiziert und arbeitet nach eigener Auskunft weiterhin an der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Realisierung dieser Gegensteuerung. Bislang konnte der identifizierte Gegensteuerungsbedarf aber nicht wesentlich reduziert werden. Nähere Informationen werden in der kommenden Aufsichtsrats-sitzung erwartet.

Im Übrigen wird auf die Pressemeldung der Deutschen Bahn AG vom 27. Oktober 2017 (www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/15988612/Stuttgart21.html?c11870048=23583600000&start=0&itemsPerPage=10&x=1) verwiesen.

37. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD)
- Wieweit sind aus Sicht der Bundesregierung die Planung und Errichtung einer Lärmschutzwand zum Schutz der Anwohner und die Einschätzung der Lärmsituation an der A 52 (Marl-Hamm), insbesondere unter Berücksichtigung des Ausbaus des Logistikstandortes und der damit zu erwartenden stärkeren Lärmbelastung von Straßen- und Schienenverkehr, auch unter Berücksichtigung des Vor-Ort-Termins des Petitionsausschusses vom Februar 2017 (Pet 1-18-12-912-024342a) in der bisherigen Umsetzung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 13. November 2017

Die im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes für Planung, Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat den in der Petition der Anlieger aus Marl-Hamm angesprochenen Bereich einer lärmtechnischen Untersuchung unterzogen.

Eine gemeinsame Maßnahme mit der Deutschen Bahn AG zum Lärmschutz der Anwohner unter Berücksichtigung der parallel zur A 52 verlaufenden Bahnstrecke soll realisiert werden. Eine entsprechende Abstimmung wird derzeit terminiert.

Signifikante Mehrbelastungen hinsichtlich des Verkehrslärms von der A 52 sind nach Einschätzung des Landesbetriebes Straßen NRW durch den Ausbau des Logistikstandortes kaum zu erwarten.

38. Abgeordneter
Martin Hohmann
(AfD) Wie viele Brandanschläge oder andere Sabotageakte (etwa Betonplatten auf den Schienen) hat es gegen das Schienennetz in Deutschland in den letzten drei Jahren jeweils gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. November 2017

Brandanschläge oder Sabotageakte gegen das Schienennetz der Deutschen Bahn AG:

2015: 6

2016: 13

2017: 6 (bis Oktober 2017).

39. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.) Welchen Ergebnissen zur Verkehrsentwicklung im Straßenverkehr misst die Bundesregierung eine höhere Validität zu: denen vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) für „Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hg.), DIW: Verkehr in Zahlen 2016/2017, Hamburg 2016“ oder denen stark voneinander abweichenden von der Bundesanstalt für Straßenwesen für „BAST: Fahrleistungserhebung 2014 – Inländerfahrleistung, Heft V 290, Bergisch Gladbach 2017“, die für Pkw gar einen Rückgang um 2 Prozent von 2002 bis 2014 ermittelten (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 14. November 2017

Die Aussage, der Pkw-Verkehr sei nach der Fahrleistungserhebung der BAST im Jahr 2014 gegenüber 2002 um 2 Prozent zurückgegangen, trifft in dieser Pauschalität nicht zu. Ein Rückgang in dieser Höhe ist lediglich bei der Inländerfahrleistung von Pkw privater Halter zu beobachten (vgl. Tabelle 36 im BAST-Bericht zur Inländerfahrleistung). Bezieht man hingegen die Pkw gewerblicher Halter mit ein, so ergibt sich ein geringfügiger Anstieg.

Die Ergebnisse der BAST sind eine Schätzung der Fahrleistung auf Basis der Erfassung der Tachostände von rd. 67 000 Fahrzeughaltern und haben eine hohe statistische Zuverlässigkeit.

Die Zeitreihen zur Fahrleistung in der Publikation „Verkehr in Zahlen“ werden vom DIW im Auftrag des BMVI auf Basis der pro Jahr verbrauchten Kraftstoffmengen in Kombination mit der Entwicklung des Kfz-Bestandes ermittelt. Das Modell berücksichtigt zur Kalibrierung andere relevante Erhebungen. Dabei sind für die Fahrleistung der Pkw die Ergebnisse der BAST-Fahrleistungserhebung von zentraler Bedeutung.

Für die aktuellen Veröffentlichungen von „Verkehr in Zahlen“ konnten die Ergebnisse der Fahrleistungserhebung 2014 noch nicht berücksichtigt werden, daher basieren die Zahlen auf einer Fortschreibung der vorherigen Fahrleistungserhebung im Jahr 2002. Mit zunehmendem Abstand zu dieser Kalibrierung wachsen in dem Modell die Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund misst das BMVI derzeit den Zahlen der Fahrleistungserhebung 2014 eine höhere Validität zu.

Eine abschließende Bewertung wird nach Beendigung eines Forschungsprojekts im Auftrag des BMVI möglich sein, in dem die bisherige DIW-Fahrleistungsrechnung überprüft und weiterentwickelt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

40. Abgeordneter
Mahmut Özdemir
(Duisburg)
(SPD) Welche Position nimmt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des Emissionshandelssystems der Europäischen Union (ETS) für die kommende Handelsperiode ab 2020 hinsichtlich der so genannten Kuppelgasverstromung ein?
41. Abgeordneter
Mahmut Özdemir
(Duisburg)
(SPD) Wie ist die Verhandlungsstrategie der Bundesregierung zur Reform des Emissionshandelssystems der Europäischen Union für die kommende Handelsperiode ab 2020 zum Schutz der heimischen Stahlindustrie und des Erhalts der Arbeitsplätze?
42. Abgeordneter
Mahmut Özdemir
(Duisburg)
(SPD) Welche unterschiedlichen Ziele aus wirtschafts-, haushalts- und umweltpolitischer Sicht sind bezüglich der Verhandlungsstrategie der Bundesregierung zur Reform des Emissionshandelssystems der Europäischen Union in Betracht zu ziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 17. November 2017

Die Fragen 40, 41 und 42 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Rat, Europäisches Parlament und Europäische Kommission haben sich in den Trilogverhandlungen am 8. und 9. November 2017 auf einen endgültigen Kompromiss für die Reform des Emissionshandels geeinigt. Der Bundesregierung liegen bisher nur die Eckpunkte dieser Einigung, nicht der finale Kompromisstext vor. Die Präsidentschaft wird die Mitgliedstaaten in der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter am 22. November 2017 um Zustimmung zu dieser Einigung bitten. Die

Bundesregierung wird den finalen Kompromisstext prüfen und sich anschließend positionieren.

Die Bundesregierung hat während der Verhandlungen zwei Hauptziele verfolgt:

1. Stärkung des Emissionshandels
2. Schutz der energieintensiven Industrie einschließlich der Stahlindustrie vor Carbon Leakage und unfairem Wettbewerb aus dem Ausland.

Beide Forderungen werden nach jetzigem Stand in der endgültigen Einigung berücksichtigt.

Im Rahmen einer umfassenden Strategie zum Schutz der energieintensiven Industrie vor Carbon Leakage und unfairem Wettbewerb wurden die folgenden Regelungen verabschiedet, die auch dem Schutz der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen energieintensiven Industrien inklusive der Stahlindustrie und zur Sicherung von Investitionen in diesen Industrien dienen. Es ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland von entscheidender Bedeutung, dass die 10 Prozent effizientesten Anlagen in den Sektoren mit einem Carbon-Leakage-Risiko eine kostenlose Ausstattung in Höhe von 100 Prozent der Benchmarks erhalten. Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es daher, dass die kostenlose Zuteilung für die Industrie in der Handelsperiode der Jahre von 2021 bis 2030 nicht – wie bislang erforderlich – durch einen sektorübergreifenden Korrekturfaktor gekürzt wird. Hierzu wird ein Teil des Gesamtbudgets reserviert, der für eine zusätzliche Zuteilung zur Verfügung gestellt werden kann. Hier gab es von einer größeren Anzahl von Mitgliedstaaten erheblichen Widerstand, da damit gleichzeitig die nationalen Versteigerungsmengen reduziert werden. Letztendlich werden der Industrie nun effektiv 3,5 Prozent (der Gesamtmenge) mehr Zertifikate zur Verfügung stehen als im Kommissionsvorschlag vorgesehen. Diese Erhöhung wird nach Einschätzung von Analysten ausreichen, um die Anwendung eines Korrekturfaktors zu vermeiden.

Auch bei der zukünftigen Ausgestaltung der Produkt-Benchmarks haben Rat und Europäisches Parlament eine Verbesserung gegenüber den bisherigen Vorschlägen der Europäischen Kommission und der Ratspräsidentschaft erreichen können, indem die Benchmarks anhand realer Daten festgelegt werden (statt einer pauschalen Abwertung). Zudem wird die Untergrenze für die jährliche Reduzierung dieser Benchmarks auf 0,2 Prozent abgesenkt. Für die Stahlindustrie wurde dieser Wert für den Zeitraum der Jahre von 2021 bis 2025 auf den Minderstabsenkungswert festgeschrieben. Es ist in diesem Bereich wichtig, dass weiterhin ein angemessener Anreiz zu Effizienzsteigerung und Innovation für die Industrie beibehalten wird.

Wichtig für die Stahlindustrie ist auch die Kompensation der indirekten Kosten, d. h. des CO₂-Anteils des Strompreises, der von den Stromerzeugern an die Stromabnehmer weitergegeben wird. Hier hatten einige Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament eine Zentralisierung dieser Kompensation verlangt, das Europäische Parlament hatte außerdem noch eine Reduzierung sowie eine Begrenzung der Kompensation gefordert. Um einen angemessenen Schutz der energieintensiven Industrien vor Carbon Leakage sicherzustellen, hat sich die Bundesregierung hier

gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten erfolgreich für eine Weiterführung der Strompreiskompensation eingesetzt, die einen angemessenen Schutz vor Carbon Leakage sicherstellen soll. Die genaue Umsetzung wird in den nächsten Jahren in den Beihilferichtlinien geregelt werden.

Des Weiteren wurde in den Erwägungsgründen noch einmal festgelegt, dass die Strompreiskompensation auf jeden Fall auch für die Verbrennung von Restgasen wie die Verbrennung von Kuppelgasen in der Stahlindustrie anwendbar ist.

43. Abgeordneter **Mahmut Özdemir (Duisburg)** (SPD) Welche finanz- und haushaltspolitischen Auswirkungen sind entsprechend der Haltung der Bundesregierung zu erwarten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. November 2017**

Nach der Einigung in den Trilogverhandlungen zur Reform des Emissionshandels für die Handelsperiode der Jahre von 2021 bis 2030 wird die bisherige Regelung fortgeführt, dass die Versteigerungsmengen nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden und den Mitgliedstaaten die Einnahmen aus den Versteigerungen der Emissionszertifikate zustehen. Deutschland erzielte in den Jahren von 2012 bis 2016 aus den Versteigerungen einen Erlös von circa 3,7 Mrd. Euro. In der kommenden Handelsperiode rechnet die Bundesregierung aufgrund der Stärkung des Systems mit steigenden Erlösen, wobei der Umfang der Einnahmen von der Entwicklung des Zertifikatspreises abhängt. In der laufenden Handelsperiode fließen die Einnahmen aus der Versteigerung der Zertifikate in den Energie- und Klimafonds, aus dem Klimaschutzmaßnahmen in Bereichen außerhalb des Emissionshandels sowie die o. a. Strompreiskompensation finanziert werden.

Berlin, den 17. November 2017

